

Merkblatt

zur Anmeldung an der Berufsfachschule für Kinderpflege – Schuljahr 2026/27

1. Online-Anmeldung

Melden Sie sich rechtzeitig **ab Januar 2026** über unsere Homepage online an. Füllen Sie die Anmeldeformulare aus und bringen Sie diese ausgedruckt mit Ihren **weiteren Bewerbungsunterlagen** vom **18.02. – 06.03.2026** persönlich an die Schule (Sekretariat).

2. Praktikumsplatz

Bitte suchen Sie sich für den praktischen Teil der Ausbildung **rechtzeitig** eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Umkreis von max. 30 km zu unserer Berufsfachschule. **Nutzen Sie hierzu die Stellenbörse auf unserer Homepage!**

Der Praktikumsplatz ist Voraussetzung zur Durchführung der Ausbildung und daher ist die schriftliche Bestätigung (siehe Formular bei Online-Anmeldung) **bis spätestens 20. Juli 2026** per Mail oder Post nachzureichen.

Praktikumstage im ersten Ausbildungsjahr sind **voraussichtlich** Montag oder Mittwoch jeweils 1 Tag pro Woche sowie einzelne Blockpraktika.

3. Schulabschlusszeugnis

Bitte senden Sie uns dieses **sofort nach Erhalt** in Kopie per Post oder Mail zu. Das Original-Abschlusszeugnis bringen Sie bitte am ersten Schultag zur Einsichtnahme mit. **Die endgültige Aufnahme im September des neuen Schuljahres kann nur erfolgen, wenn alle Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.**

4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis **darf bei Schuleintritt nicht älter als 3 Monate sein**. Bitte beantragen Sie dies mit dem Schreiben (siehe Formular bei Online-Anmeldung) bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Schicken Sie uns bitte die Kopie Ihres Führungszeugnisses **bis zum 20. Juli 2026** per Post oder Mail an die Schule. Am ersten Schultag bringen Sie bitte das Original-Führungszeugnis zur Überprüfung in die Schule mit. Sie erhalten dieses anschließend wieder von uns zurück, da Sie das Original-Führungszeugnis auch zur Vorlage in der Praxiseinrichtung benötigen!

5. Gesundheit

Sie benötigen drei ärztliche Bescheinigungen:

- ✓ eine **Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutz-Gesetz (JarbSchG)**: Jugendliche (unter 18 Jahren) müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben einer Erstuntersuchung unterziehen. Sie erhalten dazu von Ihrer derzeit besuchten Schule einen Untersuchungs-Berechtigungsschein für Ihre Arztpraxis. Den bestätigten Nachweis der Erstuntersuchung benötigen Sie für Ihre Praxisstelle.



- ✓ einen **Impfnachweis nach der Biostoffverordnung**: Sie erhalten dazu bei Ihrer Online-Anmeldung von uns ein Formblatt und eine Erläuterung für den behandelnden Arzt. Dieser Impfnachweis ist zur Durchführung des praktischen Anteils der Ausbildung unbedingt notwendig und benötigen Sie für Ihre Praxisstelle.
- ✓ ein **ärztliches Zeugnis über die grundsätzliche gesundheitliche Eignung für den Beruf des Kinderpflegers / der Kinderpflegerin gemäß § 5 BFSO (darf bei Schuleintritt nicht älter als 3 Monate sein)**

Vereinbaren Sie also mit Ihrem Hausarzt einen Termin **vor Ausbildungsbeginn**, nehmen Sie die entsprechenden Anmeldeformulare aus der Online-Anmeldung und Ihren Impfausweis mit.

Die ausgefüllten Dokumente sowie ggf. die Bescheinigung für den Arbeitgeber nach JArbSchG schicken Sie bitte als Kopien **per Mail oder Post bis zum 20. Juli 2026** an unsere Schule. Die Originale sind für Ihre Praxisstelle aufzubewahren und bei Beginn der Ausbildung dort vorzulegen.

6. Kostenfreiheit des Schulweges

Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte haben Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, deren **Schulweg 3 Kilometer überschreitet**.

Den Antrag zur kostenfreien Schülerbeförderung finden Sie bei der Online-Anmeldung.

7. BAföG-Anträge

Es gilt das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Über die Berechtigung entscheidet das zuständige Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt.

Die Schulbescheinigungen nach § 9 BAföG werden in der ersten Schulwoche von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung der Klassenleitung ausgefüllt und bestätigt. Eine vorzeitige Bestätigung seitens der Schule ist nicht möglich!

8. Kosten und weitere Hinweise

Die Ausbildung ist kostenlos. Für Haftpflichtversicherung, Kopien und Materialien in Werkstatt und Küchen müssen wir einen Kostenbeitrag von ca. 155,- EUR für die 10. Jahrgangsstufe und ca. 90,- EUR für die 11. Jahrgangsstufe erheben. Sie werden im Oktober von uns angeschrieben und können den Gesamtbetrag in zwei Raten überweisen.

Hygienevorschriften: Die gängigen Hygienevorschriften und Küchenregeln, z. B. gekürzte und gepflegte Fingernägel, müssen eingehalten werden.

Bei Fragen rund um die Ausbildung wenden Sie sich per Mail an p.dallinger@bs-landsberg.de

Erster Schultag ist am 15. September 2026 ab 8:00 Uhr



[Spitalfeldstraße 11](#)
[86899 Landsberg am Lech](#)



[Tel: 08191 913-0](tel:081919130)
[Fax: 08191 913 113](tel:08191913113)



info@bs-landsberg.de

